

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der
BHS tabletop AG in Selb gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BHS tabletop AG, Selb, erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009“ entsprochen wurde und künftig entsprochen werden soll, mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 3.8

Derzeit ist noch eine D&O- Versicherung mit Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossen. Eine Anpassung des Versicherungsvertrags an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist bis zum Ablauf der Übergangsfrist (30. Juni 2010) vorgesehen.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 und 5

Verträge mit Regelungen zur vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind bislang nicht abgeschlossen worden. Demnach sind auch keine Regelungen zu Abfindungs-Caps getroffen worden.

Ziffer 4.2.4

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 dargestellt, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sieht das derzeitige Vergütungssystem für bestehende Verträge noch nicht vor. Für künftige Verträge respektive für die künftige Anpassung laufender Verträge werden langfristige Anreizsysteme vorgesehen. Die Angaben über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder erfolgen auch künftig aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 02.06.2006 nicht individualisiert.

Ziffer 5.1.2

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.3.2

Der Aufsichtsrat befasst sich in seiner Gesamtheit mit den Aufgaben eines Audit Committees.

Ziffer 5.3.3

Ein Nominierungsausschuss ist nicht gebildet. Geeignete Kandidaten werden dem Aufsichtsrat vom Präsidialausschuss vorgeschlagen.

Ziffer 5.4.1

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.4.6

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.06.2006 ist eine fixe Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt worden, die im Anhang des Jahresabschlusses nicht individualisiert ausgewiesen wird.

Ziffer 7.1.2

Der Halbjahresbericht wird zeitnah mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert.

Selb, im Dezember 2009

BHS tabletop AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat